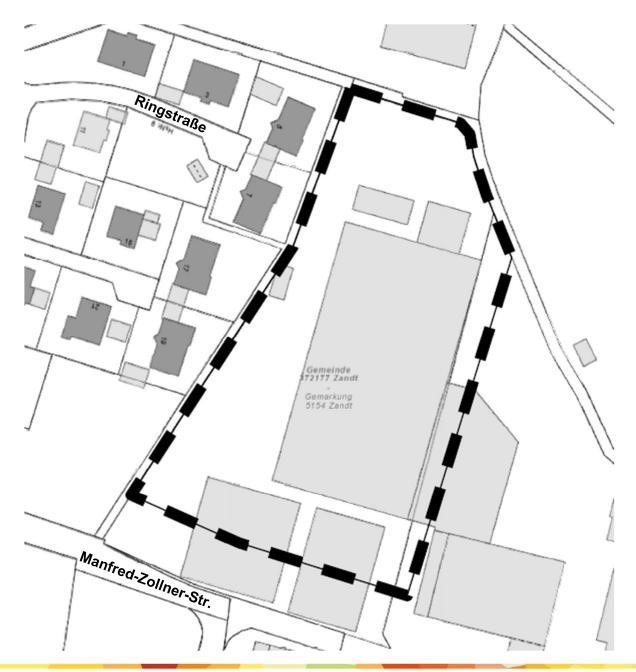
BEKANNTMACHUNG

Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Zandt" vom 24.07.1992 i.d.F. vom 21.05.1993 - rechtskräftig seit 27.10.1993 - durch die 1. Änderung vom 27.07.2023 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung); hier: ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB



Seite 1 von 2

Bekanntmachungsnachweis über den Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel der Gemeinde Zandt







Der Gemeinderat Zandt hat am 27.07.2023 die Änderung des Bebauungsplanes

"Gewerbegebiet Zandt - Erweiterung I"

durch die 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren sind gegeben, da die zulässige Grund-fläche der baulichen Anlagen im Geltungsbereich unter 20.000m² liegen. Durch die Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung o-der nach Landesrecht unterliegen. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB genannten Schutzgüter. Damit ist nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB kein Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erforderlich.

Es wird hiermit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ortsüblich bekannt gemacht, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung sind:

Die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der vorliegenden Gewerbeflächen unter Zugrundelegung des bisherigen Maßes der baulichen Nutzung und Berücksichtigung der Belange des Wohnens und des Arbeitens.

Die Gemeinde Zandt gibt der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich hierzu innerhalb der Frist vom

15.08.2023 bis einschl. 15.09.2023

zu äußern.

Die Unterrichtung erfolgt in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, Zimmer 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr, Di 13.00-17.00 Uhr, Do 13.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

http://www.gemeinde-zandt.de.

Während dieser Frist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während der genannten Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zandt, den 07.08.2023.																								[Siegel
	L	45	'n	c	ī.	_	 m	10	ır	E	'n	c1	۵.	r	R	'n.	 10	ırı	m	۵	ic	t/	٦٢	